

**Rhenomors BS 11.2 Aqua, Brandschutz für Holz und Holzwerkstoffe, deckend**  
**Art.-Nr.: A 9001**

**Spezifikation:**

Deckende dämmschichtbildende Brandschutz-Dispersion auf Wasserbasis für Holz und Holzwerkstoffe zur schwerentflammaren Ausrüstung von Holz und Holzwerkstoffen nach DIN EN 13501-1. Geeignet zur Anwendung im trockenen Innenbereich ohne mechanische Beanspruchung, z.B. Dachstühle, Wand- und Deckenverkleidungen, die deckend beschichtet werden sollen.

Zur Verwendung in technischen Gewerbebetrieben bestimmt.

**Anwendungsgebiete:**

Holzoberflächen im Innenbereich, wie z.B. Dachstühle, Türen, Treppenunterseiten, Wand- und Deckenverkleidungen, Sperrholz-, Span- und Dämmplatten. Geeignet insbesondere in historischen Gebäuden, Versammlungsstätten, Schulen, Kindergärten, Kasernen, Krankenhäuser, Geschäftshäusern, Lagerhallen etc.

**Klassifizierungsbericht:** Bei Verlangen kann der aktuelle Klassifizierungsbericht eingesehen, bzw. zugesandt werden.

**Wirkungsweise:**

Rhenomors BS 11.2 Aqua Beschichtungen entwickeln bei Feuer und Strahlungshitze eine wärmedämmende Schaumschicht, die den Holzuntergrund vor Brandeinwirkung schützt und schwerentflammbar ausrüstet.

Die Beschichtung ist bei sachgemäßer Verarbeitung über viele Jahre wirksam.

**Farbton:** weiß

**Verarbeitung :** Streichen, Rollen, Spritzen

**Liefergebände:**

5 kg  
25 kg

**Vorbereitung des Untergrundes:**

Untergrund von Staub, Fett, Wachs und Harz befreien. Nicht festhaftende Altanstriche entfernen. Der Untergrund muss sauber, fest und tragfähig sein.

Bei Aufbringen auf festhaftenden Altanstrichen ist in jedem Fall vorher unser anwendungstechnischer Rat einzuholen. Die Holzfeuchtigkeit darf 15% nicht übersteigen. Tropische Hölzer ggf. zuvor mit Universalverdünnung abwaschen. Wir empfehlen einen Probeanstrich, um etwaige Reaktionen mit Holzbestandteilen und/oder Altanstrichen auszuschließen.

**Vorbehandlung mit Holzschutzmitteln:**

Falls das Holz vorbeugend gegen tierische und / oder pflanzliche Holzzerstörer geschützt werden soll, empfehlen wir eine Vorbehandlung mit einem biozidhaltigen Imprägniermittel aus unserer Rhenocryl Produktpalette. Bitte vorher anwendungstechnischen Rat einholen.

**Aufbringmengen:**

Vollholz $\geq$ 10mm Dicke	350 g/m <sup>2</sup> $\triangleq$ 270 ml/m <sup>2</sup>
Sperrholz und Holzspanplatten $\geq$ 12mm Dicke	350 g/m <sup>2</sup> $\triangleq$ 270 ml/m <sup>2</sup>

**VOC 2010:** Kat. I / Basis Wb / Max Wert 140 g/L / IST Wert 17 g/L

**Verarbeitungshinweise:**

Vor Gebrauch gut aufrühren. Rhenomors BS 11.2 Aqua nicht bei Temperaturen unter +10 °C oder einer rel. Luftfeuchtigkeit über 70 % verarbeiten.

Das thixotrop eingestellte Material wird durch gutes Aufrühren dünnflüssig.

Um eine gleichmäßige Oberfläche und Aufbringmenge zu erreichen, empfehlen wir einen Auftrag in 2 Arbeitsgängen. Bitte anwendungstechnischen Rat zum Airless-Spritzen von Rhenomors BS 11.2 Aqua einholen.

**Schlussanstrich:**

Um die Brandschutzbeschichtung vor Abrieb, Verschmutzung und kurzzeitiger Feuchtigkeit zu schützen und eine gleichmäßige, dekorative Oberfläche zu erreichen muss Rhenomors Top BS 11.3 aufgebracht werden. Dieser deckende Lack stellt mit Rhenomors BS 11.2 ein geprüftes System dar. Andere Lacke dürfen nicht verwendet werden. Aufbringmenge: 80 g/ m<sup>2</sup>  $\triangleq$  67 ml/m<sup>2</sup> Farbton: Alle RAL-, DB und NCS-Farbtöne sind möglich. Zwischen Brandschutzbeschichtung und Endlackierung muss eine Trockenzeit von mindestens 2 Tagen eingehalten werden. Bei der Verarbeitung darf die Raumtemperatur nicht unter +10 °C und die rel. Luftfeuchtigkeit nicht über 70 % liegen.

**Trockenzeit:**

Bei normaler Witterung (60% rel. Luftfeuchtigkeit und + 20°C) nach ca. 6 Stunden staubtrocken.

**Reinigung der Arbeitsgeräte:** Mit Wasser

**Dichte:** ca. 1,2 g / cm<sup>3</sup> bei + 20° C

**Lagerung/Transport :**

Mindestens 24 Monate lagerfähig. Vor Frost schützen, auch beim Transport. Im Originalgebinde und so lagern, dass es nur sachkundigen Personen zugänglich ist. Angebrochene Gebinde gut verschließen.

**RID/ADR :** Entfällt

**Gefahrstoffverordnung:**

Das Produkt ist gemäß 91/155/EWG nicht kennzeichnungspflichtig

**Ökologie:**

Rhenomors BS 11.2 Aqua darf nicht ins Erdreich, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen. Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVws, Anhang 4). Abfallschlüsselnr. 08 01 12

### **Sicherheitshinweise:**

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen, wenn möglich, dieses Blatt vorlegen.

Auch bei der Verarbeitung schadstoffarmer Lacke sind die üblichen Schutzmaßnahmen einzuhalten.

### **Arbeitssicherheit:**

Bei der Anwendung sind die für den Arbeits- und Unfallschutz geltenden Vorschriften zu beachten. Die Zulassung und das Technische Merkblatt müssen an der Verwendungsstätte vorliegen. Vor dem Essen und nach Abschluss der Arbeit Gesicht und Hände gründlich reinigen. Bei der Verarbeitung Gesicht, Hände und Augen schützen (fettfreie Schutzcreme, ölbeständige Kunststoffhandschuhe, Schutzbrille). Lichtschalter und elektrische Anlagen abdecken. Rhenomors BS 11.2 Aqua darf nicht in Eß-, Trink- oder sonstige für Lebensmittel vorgesehene Behältnisse abgefüllt werden. Rhenomors BS 11.2 Aqua darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nach und während der Verarbeitung von Rhenomors BS 11.2 Aqua für ausreichende und gute Lüftung sorgen.

### **Service:**

Unser anwendungstechnischer Beratungsdienst steht Ihnen jederzeit unverbindlich zur Verfügung.

**Tel.:** ++49 (0)6384 - 99 38 - 0  
**Fax:** ++49 (0)6384 - 99 38 - 112  
**E-Mail:** [info@rhenocoll.de](mailto:info@rhenocoll.de)

### **Brandschutzmaßnahmen dürfen nur von geschulten Fachkräften ausgeführt werden.**

Auf den gültigen Zulassungsbescheid wird verwiesen. Er muss an der Verwendungsstätte vorliegen. Brandschutzmaßnahmen dürfen nur von geschulten Fachkräften durchgeführt werden.

Dieses Merkblatt soll Sie beraten. Im Hinblick auf die vielseitige Anwendungsmöglichkeit kann jedoch keine Gewähr für den Einzelfall übernommen werden. Dies gilt auch dann, wenn von uns eine anwendungstechnische Beratung erbracht wurde. Solche Beratungen erfolgen unverbindlich, jedoch nach bestem Wissen auf der Basis unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Mündliche Vereinbarungen und Zusicherungen bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Bestätigung.

Diese Angaben sind unverbindlich und beruhen auf Erfahrungen in der Praxis, sowie den bei uns durchgeführten Versuchen und sind keine Eigenschaftszusicherungen im Sinne der neuesten BGH-Rechtssprechung. Wir empfehlen in jedem Falle die Durchführung eigener Versuche, da wir auf die Vielfalt der Werkstoffe und auf deren Verarbeitung keinen Einfluss haben. Über den Inhalt des Merkblattes hinausgehende oder abweichende Angaben bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch das Stammwerk. Es gelten in jedem Falle unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle vorausgegangenen Ausgaben ihre Gültigkeit.